Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Grothmann, Werner

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1162

1 AR (RSHA) 1304/64

Pg 57

Günther Nickel
Berlin SO 36

Pg 57

Grothmann	Werner	23.8.15 Frankfurt/Main
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ...G 1.... unter Ziffer ....60.....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt .....1944..... in
   (Jahr)
   Wernigerode/Harz, Wilhelmstr. 10

   Nachkriegsanschrift: Duisburg, Gneisenaustr. 102
   Biberach / Riß, Josef-Haydn-Weg 3 (NW)
   Lt. Mitteilung von SK Hamburg, Hessen ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: 2o.5.64 an: SK. Baden/Württbg. Antwort eingegangen:
   b) am: 2o.5.64 an: PP. Duisburg Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK München vom ..15..6..1964... in ,,,,Biberach/Riß,,,,,,,,,
   Haydn Weg 3
   .....
   .....
   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....
   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Verfahren: 1o a Js 39/6o STA München II
8 AR Z 2o3/59 ZSt. Ludwigsburg.
1a Js 1409/60 (Bach-Z.) StA Nürnberg
Spruchkammerakte vorhanden - z. Zt. StA München II abgegeben

Pg 57

2

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- ~~14. K~~ -

41 D u i s b u r g
Düsseldorfer Str. 161-163

K. 1.K.

Der Polizeipräsident in Duisburg
22. MAI 1964
VI S 1. K
Tgb.-Nr. 43693

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

G r o t h m a n n	Werner
(Name)	(Vorname)
23.8.15 Frankfurt/M.	Duisburg, Gneisenaustr. 102
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

14. Kommissariat
Eing.: 22. MAI 1964
Tgb Nr.: Gesch. Z. 22/5.64
1) Herrn Pol.Präs. vorl.
2) Sachbearb.:
3)
4)

Im Auftrage

(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person ~~xxxxxxxxxxxx~~
lauten richtig: Werner G r o t h m a n n,
geb. 23. 8. 1915 Frankfurt/Main,

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am 2. 2. 61 nach Biberach a.d.Riss, Haydenweg 3

Rückmeldung liegt - ~~xxxxxx~~ vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeipräsident
K-Tgb.-Nr.43693/64/1.K. Duisburg, den 22. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Anmeldung I -
24. JUNI 1964
Anlagen: KJ 2
Briefmarken:

Im Auftrage:
(Karlen) KOK

Wag.

Pg 57

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-
714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
22. MAI 1964
Abt. D Anl.
Az.: SK. 852.2/14-180/63

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Grothmann	Werner
(Name)	(Vorname)
23.8.15 Frankfurt/M.	Biberach/Riß, Joseph-Haydn-Weg 3
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

G r o t h m a n n , Werner, verh. Geschäftsführer,
geb. 23.8.15 Frankfurt/Main,

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
in Biberach/Riß, Josef-Haydn-Weg 3

~~ist verzogen am nach~~

~~Rückmeldung liegt - nicht - vor.~~

~~Die gesuchte Person ist verstorben am in~~

~~beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.~~

~~Die gesuchte Person ist vermißt seit~~

~~Todeserklärung durch AG~~

~~am Az.~~

Sonstige Bemerkungen:

Wehrverhältnisse nicht bekannt.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
3. JULI 1968
Anlagen: KJ 2
Briefmarken:

4

PP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 16oo/63

(Name and address of requesting agency)

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.1o.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Werner Grothmann 1212581
Place of birth:
Date of birth: 23.8.15 Frankfurt/M.
Occupation:
Present address: 1941: W 15, Hohenzollerndamm 1
Other information: 1944: Wernigerode/Harz, Wilhelmstr. 10

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.	✓	

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: H!Stuf., PStRFSS, Pr.Albrechtstraße 8

1) Fotokop. angefordert
2) Eingeordnet: Judenschriften: 1226, 1233, 1238
ferner: 4520, 784, 1458, 333, 334, 643a, 649k, 686, 776, 857, 952d, 643, 2209, 2131, 2886, 2738, 2707, 2642, 2507, 2494, 2478, 2469, 694/95, 782, 22.55,
(noch nicht ausgewertet)

Anfragen: b.w.

57

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

(Date Request Received) OCT. 2 1 1963

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Anfragen: 30. 12. 59 WASt
27. 6. 60 ~~Dem~~ Wiederholen
10. 1. 61 Abt I
9. 6. 61 Dem

14/11. Sec.

Name: Grothmann Werner

Beruf: Geborene: Verehlichte:

Geb.-Datum: 13.8.15 Geb.-Ort: Frankfurt

Nr.: 4820975 Aufn.: 1. 5. 37

Aufnahme beantragt am: 17.6.37

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen: u.A. u. Lt. Ha.-Mers. v. 16.12.38 (5.38)

Zurückgenommen: gem. RL/Mü. Obb. 5.6.44.

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von Wehrmacht:

Gestorben:

Bemerkungen:

Z.R.K.D. 5.6.44.

RL/Obb. 5.6.44

München

Wohnung: M. ...

Ortsgr.: II/SS Deutschland Gau: Mü. Obb.

Monatsmeldg. Gau: Mü-Obb Mt. 5.38 Bl. 27

Lt. RL/ vom (Z)

Wohnung: P. a. E. ~~...~~

Ortsgr.: ~~Bretzsch...~~ Gau: Halle-Mers.

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ Mü-Obb vom 3.8.44

Wohnung: M. Herbert Norkusplatz

Ortsgr.: München Gau: Mü-Obb

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

~~Halle-Mers.~~

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.36.				
O'Stuf.	11.9.38.				
Hpt'Stuf.	9.11.40				
Stubaf.	21.6.43.				
O'Stubaf.	21.6.44				
Staf.					
Oberf.					
Brif.		i.d. Sta. SS-Deutschland.		- 1.6.39	*
		Adj. IV/SS- "	1.6.39 -		*
Gruf.		SS Div. Reich.		- [illegible]	*
		[illegible]	[illegible] -		*
O'Gruf.		[illegible] SS Hauptamt [illegible] Pers. St. RFSS.	1.4.42 -		*
		SS Pz. Gren. A. u. E. Btl. 2.		- 21.4.44.	*
		Pers. Stab. R.F.SS Adj. u. d. R.F.SS	21.4.44 -		*

181 334

23. 8.15

1393

Werner Grothmann

Größe:

Geburtsort: Frankfurt a/M.

SS-Z.A.	SA-Sportabzeichen * br.
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen
Blutorden	Reichssportabzeichen * br.
Gold. Parteiabzeichen	
Totenkopfring	
Ehrendegen *	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Ziv.-Strafen:

SS-Strafen:

Familienstand: verh.
14.3.42

Ehefrau: Gisela Bernhards
Mädchenname
Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: gottgl.
K.a.i *

Kinder: m. w.

m.		w.	
1.	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Bankkaufmann (erlernt) SS-Führer (jetzt)

Arbeitgeber:

Volksschule
Fach-od. Gew.-Schule
Handelsschule
Höhere Schule * U.I
Technikum
Hochschule
Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine: * III

Ahnennachweis: Lebensborn *

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)

Freikorps:	von	bis
Stahlhelm: Jung-	15.10.31.	1.6.33
Jungdo.:		
HJ.:		
SA.:		
SA.-Res.:		
NSKK:		
Ordensburgen:		

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: EK. II (39) EK. I (40.)

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen:	von	bis
Tölz		
Braunschweig *	24.4.35.	31.1.36
Berne		
Forst Zugf. Lehrg. Dachau	10.2.36	4.4.36

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

Sonstiges:

8

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Grothmann, Werner

Dienstgrad: SS-H'Stuf. SS-Nr. 181334

Sip. Nr. 302259

Name (leserlich schreiben): G r o t h m a n n , Werner

in SS seit 1.7.1933 Dienstgrad: SS-H'Stuf. SS-Einheit: Pers.Stab-RFSS

in SA von -- bis --, in HJ von -- bis --

Mitglieds-Nummer in Partei: -- SS-Nr.: 181334

geb. am 23.8.1915 zu Frankfurt a/M. Kreis:

Land: jetzt Alter: 25 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin W 15 Wohnung: Hohenzollerndamm 1

Beruf und Berufsstellung: Führer in der Waffen-SS, Adjutant des Reichsführer-SS

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? --

Liegt Berufswechsel vor? --

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Klasse I und III, Reichs- und SA-Sportabzeichen in Bronze

Staatsangehörigkeit: Dt.

Ehrenamtliche Tätigkeit: --

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

Schutzpolizei ..... von ..... bis .....

Neue Wehrmacht ... Waffen SS Rgt.Deutschland von 1.11.1934 bis aktiv

Letzter Dienstgrad: SS-H'Stuf.

Frontkämpfer: 1.9.1939 bis Juli 1940; verwundet: Streifschuß r. Arm

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: EK II und I. Klasse

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Heftrand

SSV B 7 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) 15923

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 23. VIII. 1915 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Heinrich Hoffmann und seiner Frau Eleonore, geb. Günther in Frankfurt a/Main geboren.

In Königsberg/Pr. besuchte ich nach 3 jähriger Privatschule das staatl. humanistische Friedrichsgymnasium bis zur Untersekunda. Die wirtschaftlichen Verhältnisse meiner Eltern zwangen mich, im Jahre 1932 das Gymnasium zu verlassen und mir einen Beruf zu suchen. Vom Mai 1932 bis Oktober 1934 lernte ich bei der Zentral-Genossenschaftsbank in Königsberg. Am 1.10.1934 wurde ich mit abgeschlossener Bank-Ausbildung auf eigenen Wunsch entlassen.

1931 bis 1933 gehörte ich dem Jungstahlhelm Königsberg an, am 1.VII.1933 wurde ich in die SS aufgenommen, wo ich zuerst bei der 18. Standarte, ab Januar 1934 bei der Motorstandarte 7 Dienst machte.

Am 1.11.1934 wurde ich zum Führer-Anwärter-Lehrgang in Jüterbog kommandiert. Im April 1935 kam ich zur SS-Junkerschule Braunschweig und wurde am 1.VI.1935 zum SS-Junker, am 9.11.1935 zum SS-Standartenjunker und am 25.I.1936 zum SS-Standartenoberjunker befördert. Nach bestandener Abschlußprüfung nahm ich am Zugführerlehrgang in Dachau teil und wurde am 1.IV.1936 als Zugführer zur 13./SS-„Deutschland" versetzt. Am 20.IV.1936 wurde ich zum SS-Untersturmführer befördert. Auf dem Parteitag 1936 nahm ich an der Vorstellung beim Führer auf der Nürnberger Burg teil.

Im April 1937 nahm ich an einem Lehrgang für I.G.-Zugführer in Döberitz teil. Am 1.V. 1938

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Hefstrand

Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

wurde ich als Ausbilder zum Zugführerlehrgang der Junkerschule Braunschweig in dieser kommandiert.
Am Einmarsch Österreich nahm ich als Zugführer in der 13./SS.D' teil.
Vom 25.7.1938 bis 9.9.1938 war ich als Ausbilder zum Zugführer-Lehrgang der Junkerschule Tölz in dieser kommandiert. Am 11.8.1938 wurde ich zum SS-Obersturmführer ernannt, am 9.9.1938 befördert.
Beim Einmarsch ins Sudetenland im Oktober 1938 führte ich den schweren Zug der 13./SS.D'.
Vom 30.1.1939 bis 10.3.1939 war ich wiederum als Ausbilder zum Zugführerlehrgang in dieser kommandiert.
Bei der Besetzung Böhmens und Mährens im März 1939 war ich zunächst Verbindungsoffizier vom SS-Deutschland zur 4. Panzer-Div. dann Ord.Offz. im Stab SS Deutschland.
Im April 1939 wurde ich zum Adjutanten im III./SS.D' ernannt. In dieser Eigenschaft nahm ich am Polenfeldzug teil. Am 7.10.1939 erhielt ich das E.K.II. Klasse.
Am 16.1.1940 wurde ich zum Chef der 13./SS. Deutschland ernannt und machte als solcher den Westfeldzug mit. Am 16.6.1940 wurde ich bei Molsheim (Frankreich) durch Kopfschuß leicht verwundet. Am 18.6.1940 erhielt ich das Eiserne Kreuz I. Klasse.
Am 15.8.1940 wurde ich als Adjutant des Reichsführers SS zum Pers. Stab RFSS kommandiert. Am 9.11.1940 sprach der Reichsführer SS meine Beförderung zum SS-Hauptsturmführer aus.

Grothmann
SS-H'Stuf.

Heftrand

E.K. I
E.K. II

D i e n s t l a u f b a h n

d e s

G r o t h m a n n , Werner — SS-Nr.: 181 334

geboren: 23. August 1915 — zu Frankfurt a./M.

1.	2.			3.	4.	5.
Lf.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art d.Dienststellung
1.	1933	8.	7.	SS-Anw.	7.SS-Mo.Sta.	in die SS eingetreten
2.	1934	1.	11.	"	Leibstandarte SS "Adolf Hitler"	in die SS-VT eingetr.
3.	1935	24.	4.	SS-Junker	SS-Junkerschule Braunschweig	kdt.
4.		9.	11.	Standarten-junker	"	
5.	1936	10.	2.	"	"	Zugf.Lehrg.Dachau
6.		25.	2.	Standarten-Oberjunker	"	"
7.		1.	4.	"	SS-Sta. "Deutschland"	.
8.		20.	4.	SS-U'Stuf.	"	Zugführer i. 13./SS "D"
9.	1937	1.	4.	"	"	V. 1.4.-30.4.37 Lehrg. f.I.G.-Zugf.Döberitz kdt.
10.	1938	11.	9.	SS-O'Stuf.	"	Zugf. 13./SS-Sta. "D"
11.	1939	1.	6.	"	"	Adj. III./SS-Sta. "D"
12.	1940.	9.	11.	SS-H'Stuf		2 Adj RFSS kdt.
13.	1942	1.	7.	"	SS-I.E.Btl. "Deutschland"	versetzt
14.	1942	1.	4.	SS-H'Stuf.	pers. Stab R.F.SS pers. H.Pf.	Ernennung.
15	1943	21.	Juni	SS-Stubaf.	Persönl. Stab R.F.SS	Beförderung
16	1944	21.	April	"	Pers. Stab R.F.SS	Adju. R.F.SS vers.

Listen-Kenn-Nummer 01 — 0994

WB

Gebührnis-Karte

Besoldungs-Nummer 15 261

1. Name: Grothmann
2. Vorname: Werner
3. Dienstgrad: Hstuf.
4. Geb.Datum: 23.8.15
5. Ledig: — Verh.: 14.3.42
Verw.: — Gesch.: —
6. Beförderungen:
am 9.11.40 zum Hstuf.
am 21.6.43 zum Stubaf.
am 21.6.44 zum Stubaf.
am — zum —
am — zum —
7. Diensteintritt: 1.11.34
8. B.D.A.: ~~1.11.40~~ ~~1.6.43~~ 1.6.44
9. Bes.Gruppe – Stufe: C ~~3/2a~~ ~~7/1a~~ H 7/A 6 6/a

10. Dienstl. Wohnsitz: Berlin
11. Fam. Wohnsitz:
12. Ortsklasse: S+3%
13. Gefallen am:
Verstorben am:
Vermißt am:
Entlassen am:
14. Versetzt zum
Feldheer:
Ers.Heer:
15. Steuerkarte: ja
16. Steuerfrei: nein

17. Kinderzuschläge für (Vorname, bei unehel. Kindern auch Zuname)
1. Heide geb. 20.12.43
2. geb.
3. geb.
4. geb.
5. geb.
6. geb.
7. geb.
8. geb.
9. geb.
10. geb.
11. geb.
12. geb.
Veränderungen in Kinderzuschlägen:

18. Überweisungsanschriften: Bank — Postscheck — Postbarscheck
ab: 66-20/III Kto. 25552
ab:
ab:
ab:

Erläuterungen
der umseitigen Gebührnisberechnungen

Spalte 3:

Spalte 4: gem. 44-V.Blatt am 21.6.43 z. Stubaf bef.

Spalte 5: /

Spalte 6: ab 1.7.43 beim Feldheer

Spalte 7:

Spalte 8: am 20.12.43 1 Kind geboren

Spalte 9:

Spalte 10: am 21.6.44 zum Stubaf bef.

Spalte 11:

Spalte 12:

Spalte 13:

Spalte 14:

E.E. 1.43 100000 N/0073

24

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Zahlenfeld der Lochkarte	Zahlungszeitraum	von 1.4.43 bis 31.8.43	von 1.6.43 bis 30.9.43	von 1.10.43 bis 31.10.43	von 1.7.41 bis 30.11.43	von 1.12.43 bis 31.3.44	von 1.12.43 bis 30.4.44	von 1.5.44 bis 31.8.44	von 1.6.44 bis 30.9.44	von 1.10.44 bis 30.11.1944	von 1.12.44 bis 28.2.45	von 1.3.45 bis	von bis	Bemerkungen
	Zahlungsbezeichnung	LG	NB	LG	NB	LG	NB	LG	NB	LG	LG	LG		Bis 31. 3. 44
—	Einkommensbetrag	623.18	1111.86	745.35	745.35	745.35	745.35	745.35	1390.83	406.72				RM 115.–
—	Kinderzuschlag						100.–	20.–	20.–	20.–				Pflichtsparen übertragen
—	= Zulage													
—	Diensteinkommen (Frieden)	623.18					845.35	765.35	1410.83	926.72				Bis 31.12. 44
—	ab: Ausgleichsbetrag EWGG	96.–	144.–	108.–	718.73	74.53	74.52	44.72	83.44	54.40				RM 127.–
—	ab: F.U. und überz. Gebührnisse													Pflichtsparen übertragen
—	Diensteinkommen (Krieg)	527.18	967.86	637.35	1464.08	670.82	919.87	720.63	1327.39	872.32				
—	zur Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens ab:													
—	ab:													
—	zu:													
—	Steuerpflichtiges Einkommen										687.–	640.–		
10	Diensteinkommen (Krieg)	527.18												
11	Lohnsteuer	78.20	194.60	107.30	313.80	115.40	74.90	107.30	650.90	143.20				
12	W.H.W.	5.40	7.35	7.35	7.90	7.90	~~7.40~~	7.40	9.90	9.90				
13	Pflichtsparen	8.–	10.–	10.–	11.–	11.–	11.–	11.–	18.–	18.–	15.–	15.–		
14	Lebensborn	4.–	10.–	10.–	10.–	10.–	1.–	1.–	1.–	1.–	20.–	20.–		
15	Unterhaltsrente													
16	Eisernes Sparen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17	V. und 21 E													
18	Verschiedene Abzüge													
19	Darlehen Spargemeinschaft-SS													
20	Hinterlegungen										35.–	35.		
—	Summe der Abzüge	95.60	221.95	134.65	342.70	144.30	86.90	126.70	679.80	172.10	654.–	655.–		Abfindung
21	Auszahlungsbetrag A	436.98	–	510.05	–	534.42	832.97	602.33	–	710.12				1. Rate 300.–
22	Auszahlungsbetrag B	431.58	745.91	502.70	1121.38	526.52	–	593.93	1047.59	700.22	1304.–	1310.–		2. Rate 276.–
—	Festgestellt:	SS-Oscha.		SS-Oberscharführer		SS-Oberscharführer		SS-Oberscharführer		SS-Oscha.		SS-Oscha.		Abzeichnung mit voller Unterschrift, Dienstgrad und Datum
—	Geprüft:													

An den
Reichsführer-SS
Rasse- und Siedlungshauptamt

Berlin, den 18. II. 41

302259

Ich bitte um Übersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) Hottmann, Werner, Berlin W 15, Hohenzollerndamm 1
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)

SS-H'Stuf 181334 Stf. RFSS (Adj.) 23.8.1915 Frankfurt/M.
(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum) (Geburtsort u. Kreis)

a) Allgemeine SS
b) SS-Wachmann, hauptamtlich, SS-VT, SS-TV
c) Ordensburgschüler auf der Ordensburg
(Zutreffendes unterstreichen)

2.) RFSS
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers))

3.) Vermont, Sybille Berlin Viktoria Luise Platz 5 17.9.1921
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)
Pension Lüttich

(Parteimitglieds-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe) (Geburtsort u. Kreis)
der zukünftigen Ehefrau

4.) a)
(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)

b)
(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Ehefrau)
(Untersuchungen dürfen grundsätzlich nur von SS-Ärzten durchgeführt werden)

5.) a)

b)
(Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgern für die zukünftige Ehefrau)

6.) Ich bin bereits verlobt. nein / ja seit:
Ich bin bereits verheiratet. nein / ja seit:

7.) Ich gehöre nachstehender Konfession an: gottgl.
Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: ev.
Ich beabsichtige kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession:
Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / ja, nach nachstehender Konfession:

M 3-38
[illegible] ausgef.
18 April 1941

8.) Soll Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein

Wenden!

M 2 C/1578

9.) Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ~~ja~~

in nachstehender Angelegenheit: .....

unter folgendem Aktenzeichen: .....

10. Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bezw. meiner zukünftigen Ehefrau sind SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bezw. verheiratet:

.....

.....

.....

.....

.....

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

Hoffmann

(Unterschrift des Antragstellers)

SS-Hauptsturmführer Hauptstaf. RFSS

(SS-Dienstgrad und Einheit)

11.) Anträge von Angehörigen der SS-VT, SS-TV, Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

...., den .....

(Einheit)

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

.....

(SS-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vorlegt.

.....

(Unterschrift)

.....

(SS-Dienstgrad)

zum Akt Nr. 7393

18

Der Reichsführer-SS
Oberbefehlshaber ~~des~~ Westmarken

2. Sept. 1944

SS-Obersturmbannführer der Waffen-SS
Werner G r o t h m a nn handelt in meinem Auftrag und hat alle Vollmacht.

Ihm ist von jeder militärischen und zivilen Stelle Auskunft zu geben. Seinen Befehlen ist zu gehorchen.

(Dienst-siegel)

gez.: H. Himmler

20. Sep. 1944

-19

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Personalhauptabteilung

Berlin, den 15. Juni 1943

Einweisungsverfügung

für die Verwaltung

Der SS-Hauptsturmführer Werner Grothmann, geboren am 23.8.1915, ist seit dem 15.8.4o als Adjutant des Reichsführers-SS tätig.

Ihm ist die Aufwandsentschädigung in Höhe von RM 1oo.-- zu zahlen.

Waffen-SS
Stabs-Abt. d. W.-SS b. Pers. Stab RF-SS

SS-Hauptsturmführer

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof, am 13. März 1946, gemäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

Dienstag, den 25. Juni 1946.

Beauftragter: CAPTAIN JOSEPH TUBRIDY

Organisation: SS

Zeuge: Werner Grothmann

CAPTAIN TUBRIDY: Herr Zeuge, erheben Sie ihren rechten Arm und sprechen Sie mir folgenden Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

Sie können sich setzen.

DURCH DR.PELCKMANN:

Der Zeuge Grothmann soll über folgendes aussagen: Trennung und Geheimhaltung der verschiedenen Sachgebiete in der Adjutantur des Reichsführers SS und Himmler's Einfluss auf die Waffen-SS und ihre Führung sowie Verhältnis der Waffen-SS zur allgemeinen SS.

F: Herr Zeuge, Sie waren Adjutant Himmler's?

A: Jawohl.

F: Wie war die genaue Bezeichnung Ihrer Dienststelle und seit wann waren Sie da?

A: Ich war seit 15. August 1940 zweiter Adjutant und seit August 1941 erster Adjutant des Reichsführers SS.

F: Welches waren Ihre Aufgaben in didser Stellung?

A: Ich hatte zuerst sämtliche militärische Aufgaben zu erledigen, also die Bearbeitung des Komplexes der Waffen-SS; nach dem 20. Juli 1944 dazu den Sektor des Ersatzheeres, das Himmler unterstellt wurde. Ferner die Bearbeitung des Tagesprogramms, Vorbereitung von Reisen usw.

F: Haben Sie Himmler auch auf seinen Reisen begleitet?

3338

A: Ich habe ihn öfters begleitet, allerdings nicht immer. Manchmal reiste ich allein, zu den Divisionen.

F: Welche Adjutanten gab es ausser Ihnen noch bei Himmler und was waren ihre Aufgaben?

A: Es gab ausser mir den Polizei-Adjutanten. Aufgabe des Polizei-Adjutanten war das gesamte Sachgebiet der Ordnungspolizei und des Reichssicherheitshauptamtes. Ab Juli 1944 gab es mir unterstellt, einen Adjutanten der Waffen-SS, zuständig für das Gebiet der Waffen-SS und einen Adjutanten für das Ersatzheer, zuständig für das Gebiet des Ersatzheeres; beide letzteren in der Chefadjutantur.

F: Gab es einen Adjutanten für die Allgemeine SS?

A: Zu meiner Zeit gab es keinen Adjutanten für die Allgemeine SS. Diss war überflüssig, weil eine Allgemeine SS im Krieg praktisch nicht bestand.
Anfallende Fragen, die Allgemeine SS betreffend, wurden von dem persönlichen Sekretariat bearbeitet.

F: Und welcher Adjutant bearbeitete die Angelegenheiten des SD?

A: Das war Angelegenheit des Polizei-Adjutanten.

F: Himmler war doch auch Minister des Innern. Hatte er dafür einen besonderen Adjutanten?

A: Nein, er hatte in dieser Eigenschaft keinen Adjutanten. Die anfallenden Aufgaben wurden vom Ministerbüro erledigt.

F: Wissen Sie noch, seit wann Himmler Innenminister war?

A: Meiner Erinnerung nach seit August 1943.

F: Welche Sachen wurden durch das persönliche Sekretariat Himmler's erledigt?

A: Diese Dienststelle bearbeitet sämtliche Angelegenheiten ausser denen, die wie ich vorher sagte, von der Polizei-Adjutantur oder der Chef-Adjutantur bearbeitet wurden.

F: Von wem wurden zum Beispiel KZ-Angelegenheiten Himmler vorgetragen?

A: Die KZ-Angelegenheiten wurden vom Polizei-Adjutanten vorgetragen.

F: Wie ist das zu erklären. Hatten denn die Konzentrationslager nichts mit der Waffen-SS zu tun?

A: Die Konzentrationslager waren ein selbstständiger Komplex, sie waren von der Waffen-SS getrennt. Dieser Komplex wurde von Polizei-Adjutanten bearbeitet.

F: Sind die Befehle Himmlers an die Waffen-SS, seitdem Sie diese Stellung als Adjutant innehatten, durch Ihre Hände gegangen und zwar alle?

A: Jawohl.

F: Wie und von wem wurde der Einsatz der Verbände der Waffen-SS befohlen?

A: Der Einsatz der Verbände der Waffen-SS wurde durch die oberste militärische Führung befohlen. Ihre Lage wurde in der Führerlage entweder durch den Generalstab des Heeres oder durch den Wehrmachtführungsstab vorgetragen. Alle Befehle und Meldungen die Division betreffend gingen über die oberen Kommandobehörden des Heeres, denen diese Divisionen unterstellt waren. Himmler selbst wurde an diesen Dingen nur informatorisch beteiligt.

F: Was war die Aufgabe des Verbindungs-Offiziers der Waffen-SS beim Führer oder des Adjutanten der Waffen-SS beim Führer?

A: Die Dienststelle des Verbindungs-Offiziers der Waffen-SS beim Führer hat es erst gegeben, seit der SS-Gruppenführer Fegelein in diese kommandiert worden ist, also seit Herbst 1943. Er hatte die Aufgabe, Himmler über alle Dinge der Waffen-SS betreffend, die in der Lagebesprechung zur Sprache kamen, zu informieren. Ferner hatte er die Aufgabe, dem Führer jederlei Auskunft über sämtliche Verbände der Waffen-SS geben zu können. Der Adjutant der Waffen-SS beim Führer war für persönliche Aufträge des Führers da.

F: Waren Sie dabei, wenn Himmler Hitler Vorträge hielt?

A: Nein, ich war bei keinem Vortrag Himmlers beim Führer dabei. Er hielt diese Vorträge unter vier Augen. Wir selbst als seine Sachbearbeiter erfuhren aus Geheimhaltungsgründen nur das, was unser Sachgebiet betraf.

3340

F: Auf welchen Befehl beruhte diese Geheimhaltung eines Sachgebietes von dem anderen?

A: Das beruhte auf einen etwa mit Beginn des Krieges vom Führer selbst gegebenen Befehl zur strengen Geheimhaltung, der gerade bei uns im Stabe an jeder Zimmertüre angeschlagen war und zu einer strengen Scheidung des Sachgebietes führte.

F: Kennen Sie Befehle Himmler's an die Waffen-SS, die nach Ihrer Auffassung gegen Frieden, Humanität oder das Völkerrecht verstossen haben?

A: Nein, ich kenne keine derartigen Befehle. Himmler ist auch gar nicht befugt gewesen, derartige Befehle zu geben, da die Einheiten der Waffen-SS an das Heer angegliedert und den Ausbildungsbestimmungen und den Kampfanweisungen des Heeres unterworfen waren.

F: Welchen Einfluss hatte Himmler dann auf die Waffen-SS während des Krieges?

A: Himmler hatte das Recht personeller Entscheidungen, gerichtlicher Entscheidungen, die Truppenbetreuung, ein gewisses Aufsichtsrecht bei Ausbildung und Aufstellung von Waffen-SS-Einheiten im Heimatgebiet. Es ist der gleiche Einfluss den er ausübte, zum Beispiel im letzten Jahr des Krieges gegenüber den sogenannten Volksgrenadier-Divisionen, die ihm ebenfalls unterstellt waren und denen gegenüber er diese gleichen Rechte hatte.

F: Die Volksgrenadier-Divisionen waren keine Waffen-SS-Divisionen? Ist es so?

A: Die Volksgrenadier-Divisionen waren Divisionen des Heeres.

F: Wie viele Divisionen hatte die Waffen-SS zu Beginn des Krieges?

A: Keine. Die erste Division der Waffen-SS wurde im ersten Kriegsjahr, d. h. nach Beendigung des Polenfeldzuges aufgestellt.

F: Vorher gab es wohl eine Truppe die Verfügungstruppe hiess, die aber keine Waffen-SS Truppe ist. Können Sie das bestätigen?

A: Jawohl, es gab vor Beginn des Krieges die sogenannte SS-Verfügungstruppe. Die Waffen-SS ist aus dieser Truppe hervorgegangen.

3341

25.Juni-ASchm-5-Brander

F: Welche Gründe führten zu der starken Vergrösserung der Waffen-SS? Lag dem ein bestimmter Plan zu Grunde?

A: Der Führer selbst hatte den Plan gehabt, die Waffen-SS in ein Verhältnis von 1:10 zum Heer zu bringen. Der Reichsführer hat zweifellos die Absicht gehabt, die Waffen-SS so stark wie möglich zu machen selbst unter Aufopferung der Auslesebestimmungen, die zunächst für die Waffen-SS bindend war. Die Truppe selbst widerstrebte dieser Vergrösserungstendenz deswegen, weil für die alten Divisionen jede Neuaufstellung Abgabe guten kriegserfahrenen Menschenmaterials und damit unerhörte Schwierigkeiten mit sich brachte.

F: Bestand eine Verbindung zwischen der allgemeinen SS und der Waffen-SS?

A: Nein. Es gab im Kriege praktisch keine allgemeine SS. Die Angehörigen der Waffen-SS kannten die allgemeine SS entweder gar nicht bezw. gehörten ihr nicht an. Es war also gar keine Möglichkeit, dass zwischen diesen beiden Organisationen eine Verbindung bestand. Auch die Tatsache, dass speziell im letzten Kriegsjahr die höheren SS= und Polizeiführer zu Generalen der Waffen-SS ernannt wurden, änderte an diesen Dingen nichts. Die Aufgaben der höheren SS= und Polizeiführer waren rein polizeiliche, sie hatten keine Befehlsbefugnis gegenüber der Waffen-SS. Ausgenommen 1.) Staatsnotstand, hierbei musste allerdings die Genehmigung zum Einsatz von Verbänden der Waffen-SS durch die höheren SS= und Polizeiführer vom Führungshauptamt erteilt werden und 2.) bei Partisanenbekämpfungs=Angelegenheiten, hierbei musste die Erlaubnis zum Einsatz von Verbänden der Waffen-SS von der jeweils zuständigen Oberen Kommandobehörde des Heeres gegeben werden.

F: Kann man von einer Verbindung der Waffen-SS und der Allgemeinen SS sprechen, etwa weil alle diejenigen, welche freiwillig der Waffen-SS beitraten bis zu jenem Zeitpunkt Mitglieder der Allgemeinen SS waren?

A: Meiner Auffassung nach nein, denn die grösste Zahl der Angehörigen der Allgemeinen SS wurde zu Beginn des Krieges, als es also

3342

noch die SS-Verfügungstruppe gab vom Heer aufgesogen, weil die Verfügungstruppe viel zu klein war, um sämtliche Angehörige der Allgemeinen SS in sich aufnehmen zu können. Schon aus diesem Grunde kam nur ein kleiner Teil der Angehörigen der Allgemeinen SS zur SS-Verfügungstruppe.

F: Und die jungen Leute, die sich mit 17 Jahren von der Schule oder vom Arbeitsdienst zur Waffen-SS meldeten, waren die vorher Mitgleider der Allgemeinen SS?

A: Nein. Im allgemeinen nicht, da der Einzelne in die Allgemeine SS erst mit 18 Jahren eintreten durfte.

F: Und gilt dies um so mehr von den im Kriege zur Waffen SS eingezogenen jungen Leuten, viele von Ihnen waren nicht Mitglieder der Allgemeinen SS?

A: Für diese gilt das selbstverständlich, weil während des Krieges eine Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS ruhte bezw. nicht gefordert wurde.

F: War die Mitgliedschaft in der nationalsozialistischen Partei etwa ausschlaggebend für die Einberufung oder für die freiwilligen Meldungen für die Waffen-SS?

A: Nein. Sie wurde weder als Voraussetzung zum Eintritt in die Waffen-SS verlangt noch wurde sie nach dem Eintritt in die Waffen-SS gefordert. Wenn jemand in der Partei war, so ruhte diese Parteizugehörigkeit während seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS.

F: Kann die Waffen-SS als besonderer politischer Repräsentant der Nazi-Ideologie angesehen werden?

A: Nein. Die Waffen-SS war ein soldatischer Eliteverband, der sich vor den anderen soldatischen Einheiten durch die Faktoren Freiwilligkeit, Auslese, straffe Erziehung und straffe Gerichtsbarkeit hervorhob. Eine besondere politische Erziehung, die über das Mass dessen hinausgeht, was in den anderen Verbänden geschult wurde, gab es bei der Waffen-SS nicht. Selbst die Faktoren Freiwilligkeit und Auslese, mussten im Laufe des Krieges aufgegeben werden, wegen der vom Führer selbst befohlenen Neuaufstellungen.

F: Welche Einstellung nahm die Truppe der Waffen-SS zur Person Himmlers ein?

A: Der Grossteil, die Masse der Angehörigen der Waffen-SS kannte Himmler so viel wie gar nicht oder nur von kurzen Frontbesuchen, die er zeitweilig unternahm. Ihm wurde von Seiten der Truppe oft Unverständnis gegenüber den Belangen der Truppe vorgeworfen. Seine Reden die er manchmal vor den Offizier-Korps der Einheiten hielt, wurden soweit sie die ethischen Ideale der SS betrafen anerkannt, soweit sie sich mit der Entwicklung des Krieges speziell der Zukunftsentwicklung beschäftigten, wegen seiner oft angewandten Superlative und seiner Impulsivität kritisiert und manchmal abgelehnt. Er wurde im ganzen als truppenfremd bezeichnet. Er versuchte in diesen Reden öfters den Soldaten Polizeigedanken nahe zu bringen. Auch dieses fand Ablehnung bei der Truppe. Seine Anordnungen allgemeiner Art betrafen Äusserlichkeiten oder Nebensächlichkeiten und hatten deswegen keinerlei Einfluss auf eine Meinungsbildung innerhalb der Truppe.

F: Wissen Sie etwas über die Entstehungsgeschichte des besonderen Stabes Chef der Bandenkampfverbände?

A: Dieser Stab war speziell auf die Person des damaligen Obergruppenführers v. d. Bach zugeschnitten. Dieser Stab sollte das Ansehen und die Stellung des Obergruppenführers v. d. Bach den übrigen SS= und Polizeiführern gegenüber herausheben. Gleichzeitig beabsichtigte Himmler sich mit diesem Stab ein Korps-Kommando zu unterstellen und damit seine eigene militärische Stellung zu festigen.

F: War v. d. Bach auch General der Waffen-SS?

A: Jawohl, er hat meiner Erinnerung nach diesen Titel im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Chef der Bandenkampfverbände erhalten. Auch hierfür war der Grund der, dass seine Person in militärischer Hinsicht herausgehoben und für Verhandlungen mit den Obersten Kommando-Behörden des Heeres fähig gemacht werden sollte.

F: Welche Verbindung bestand zwischen dem Stabschef, "Bandenkampfverbände" und der Waffen-SS?

25.Juni-ASchm-8-Brander

A: Keine.

F: Welche Aufgabe hatte dieser Stab?

A: Dieser Stab hatte die Aufgabe erstens Himmler über die gesamte Lage der Partisanen Bekämpfung zunächst im Osten später auch auf anderen Kriegsschauplätzen zu unterrichten. Er hatte zweitens die Aufgabe Vorschriften über Partisanenbekämpfung und Erfahrungsberichte den Höheren SS= und Polizeiführern zugänglich zu machen.

CAPT.TUBRIDY: Wir werden jetzt eine Pause einschalten bis 2.15 Uhr und werden dafür bis 5.15 tagen.

(Die Kommission tritt um 14.15 zusammen).

Kreuzverhör-Fortsetzung!

MR.MG.ILWRAITH: Wer verhört zur Zeit den Zeugen? Würden Sie weitermachen.

DURCH DR.PELCKMANN:

F: Ich hatte Sie gefragt Herr Zeuge, weldhe Aufgaben der Chef der Bandenkampfverbände hatte?

A: Ich wiederhole noch einmal: Dieser Stab hatte die Aufgabe, Himmler über die Lage in der Partisanenbekämpfung, zunächst nur im Osten später auch auf anderen Kriegsschauplätzen zu unterrichten. Er hatte ferner Weisungen an die höeren SS= und Polizeiführer bezüglich der Durchführung der Partisanenbekämpfung zu geben. Er hatte Vorschriften und Erfahrungsberichte an die höheren SS= und Polizeiführer weiterzuleiten und schliesslich sollte dieser Stab in Ausnahmefällen führungsmässig in Erscheinung treten und zwar bei grösseren Unternehmungen oder an Nahtstellen usw. Letzteres ist allerdings nur ein einziges Mal in Erscheinung getreten.

F: Welches war der Zweck der Partisanenbekämpfung im Osten?

A: Die Kämpfe gegen die Partisanen im Osten waren Kämpfe gegen einen offiziellen Teil der roten Armee zum Schutze der rückwärtigen Verteidigungslinien.

F: Der Zeuge v. d. Bach hat behauptet, dass besonders minderwertige Truppen aufgestellt worden sind mit dem Zwecke, die Zivil-

3345

bevölkerung zu vernichten. Wissen Sie etwas darüber?

A: Derartige Einheiten sind mir nicht bekannt. Ich glaube auch nicht, dass derartige Einheiten existiert haben.

F: Vielleicht wird unter dem Begriff "minderwärtig" Bewährungseinheiten verstanden. Ist das möglich?

A: Der Begriff minderwärtig ist zunächst irreführend. Es hat selbstverständlich Bewährungseinheiten gegeben.

F: Der Verband Dirlewangen, war das eine Bewährungseinheit?

A: Jawohl, der Verband Dirlewangen war eine Bewährungseinheit, in der Häftlinge aus dem Konzentrationslager und später auch bestrafte Angehörige sämtlicher Teile der Wehrmacht ihre Bewährung nachweisen konnten.

3346

F : War diese Truppe eine Einheit der Waffen SS oder der Allgemeinen SS ?

A : Nein, sie war weder eine Einheit der Waffen SS noch eine Einheit der Allgemeinen SS.

F : Ist Ihnen ein Befehl bekannt, wonach Delikte von Soldaten gegenueber der Zivilbevoelkerung nicht bestraft werden durften ?

A : Ich kenne einen derartigen Befehl nicht. Mir war im Gegenteil bekannt, dass in der Waffen SS Delikte gegenueber der Zivilbevoelkerung sogar hart bestraft wurden, dafuer sind mir Beispiele bekannt.

F : Was wissen Sie ueber die sogenannten Einsatzgruppen und Einsatz Kommandos ?

A: Die Einsatzkommandos waren Einrichtungen des Reichssicherheitshauptamtes im Osten. Ihre personliche Zusammensetzung und ihre Aufgaben sind mir unbekannt, da sie polizeilicher Art waren.

F : Wissen Sie etwas von der Verwendung von Einheiten und Formationen der Waffen SS bei diesen Einsatzkommandos ?

A : Mir ist bekannt, dass vor meiner Dienstzeit im Stabe, Himmler etwa 3 Kompanien mit etwa 6 - 800 Mann Waffen SS zu diesen Kommandos uebernommen worden sind mit der Aufgabe, den polizeilichen Kommandos einen militaerischen Schutz zu geben. Diese drei Kompanien sind restlos in den Aufgabenbereich des Reichssicherheitshauptamtes uebergegangen.

F : Hat Himmler sich Ihnen gegenueber geaeussert zur Judenfrage, insbesondere zur Loesung des Judenproblems ?

A : Jawohl, in Unterhaltungen hat er auf entsprechende Fragen von uns zu diesen Problem Stellung genommen in der Weise, dass er sagte : Die Juden in Europa sollten zunaechst im Osten in Ghettos angesiedelt werden und spaeter nach dem Kriege an einem anderen noch naeher zu bestimmenden Platz zusammengesiedelt werden. Er aeusserte damals etwas von Madagaskar und General-Gouvernement.

F : Waren Sie zugegen, wenn Himmler Konzentrationslager inspizierte ?

3347

A : Jawohl, ich habe ihn einige Male begleitet .

F : Fiel das mit Ihrer Aufgabe als Adjutant fuer die Waffen SS zusammen ?

A : Nein. Das hat mit meiner Aufgabe als Adjutant der Waffen-SS nichts zu tun. Wenn Himmler eine Reise machte, denn interessierte er sich fuer alle Aufgaben, die in diesem Gebiet seine verschiedene Taetigkeiten betrafen und ich begleitete ihn ueberall dorthin, wo er hinging. Er interessierte sich nicht nur fuer alle Aufgaben der SS, sondern fuer alle Aufgaben, die seine verschiedenen Aemter betrafen.

F : Wenn Himmler Besprechungen mit den Kommandanten in Lagern hatte, waren Sie da immer dabei ?

A : Nein, da war ich nicht dabei. Erstens fuehrte er Besprechungen stets allein und zweitens hatte ich mit diesem Aufgabenbereich nichts zu tun.

DR. FLEMMANN: Ich habe keine Fragen mehr.

MR. ILWRAITH: Wird ein Kreuzverhoer gewuenscht ?

KRUZVERHOER :

DURCH COLONEL GRIFFITH JONES :

3348

F : Wie alt sind Sie ?

A : Ich bin jetzt 3o Jahre alt.

F : Aus welchem Grund sind Sie in die SS eingetreten ?

A : Ich bin in die SS eingetreten, weil ich in ihr eine Organisation sah, die als ihr Ziel das Herausfuehren Deutschlands aus dem ungluecklichen Zustand proklamierte, in das wir nach dem Weltkrieg geraten waren.

F : Ausserdem war es doch auch noch eine Eliteeinheit der deutschen Armee ?

A : Die wurde es erst spaeter.

F : Und sie ist im allgemeinen von vielen als solche anerkannt worden ?

A : Das ist schwer zu sagen. Sie ist hauptsaechlich vom Gegner als Elite-Einheit angesehen worden. Wir selbst haben einen derartigen Ausdruck immer vermieden, um nicht eine Konkurrenz zwischen Heer und Waffen-SS herbeizufuehren.

Pg 57 1 AR(RSHA) 1304/64 1028 31

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
1o a Js 39/6o

München, den 27. Nov. 1962

Gegenwärtig: StA Huber als Vernehmender
KOM Schoch als Sachbearb.d.LKA
Just.Ang.Blümke als Protokollf.

Vernehmungsbeginn: 11.oo Uhr

Vernehmungsniederschrift

Auf Ladung erscheint der Zeuge Werner G r o t h m a n n , wird mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und vernommen wie folgt:

1. Zur Person:

Ich heisse Werner G r o t h m a n n , bin am 23.8.1915 in Frankfurt/Main geboren, verh.Kaufmann, wohnh. in Biberach/Riß, Haydnweg 3, Tel. Biberach 9451.

2. Zur Sache:

Fr.: Schildern Sie bitte,wann und wie Sie zum Persönlichen Stab H i m m l e r s gekommen sind; beziehen Sie sich hinsichtlich Ihrer Dienstlaufbahn auf die Ihnen vorgelegte Aufstellung aus dem Document Center, soweit sie richtig ist.

A.: Ich bin im August 194o von dem damaligen SS-Regiment "Deutschland", in dem ich Chef der 13. Kompanie war, als zweiter Adjutant der Waffen-SS in den Persönlichen Stab RFSS kommandiert worden.

Trotz der Versuche des damaligen Kommandeurs des Regiments "Deutschland", S t e i n e r , mich im Regiment zu behalten, musste ich zum genannten Zeitpunkt den Dienst im Persönlichen Stab in Berlin antreten. Im Herbst 1941 wurde ich erster Adjutant der Waffen-SS und im Sommer 1944,nach Ernennung H i m m l e r s zum Chef des Ersatzheeres, Chef-adjutant der Waffen-SS. Dieses Amt hatte ich bis zum Kriegsschluss inne. Innerhalb des Persönlichen Stabes bildete seit August 1942 die SS-Adjutantur eine Hauptabteilung, deren Leiter ich war.

Fr.: Gab es bei H i t l e r im FHQ ebenfalls eine Adjutantur oder Adjutanten der Waffen-SS?

A.: Bei H i t l e r gab es Adjutanten der Waffen-SS. Persönlich sind mir aus den damaligen Jahren bekannt: Max W ü n s c h e , Fritz D a r g e s , P f e i f f e r , Richard S c h u l z e , G ü n - s c h e (Otto).

Fr.: Welche Aufgaben, jetzt einmal im groben gesagt, hatte die SS-Adjutantur H i m m l e r s ?

A.: Sie hatte den Tagesablauf H i m m l e r s in Bezug auf Termine, Besucherbestellungen, Reise-vorbereitungen zu organisieren. Sie hatte darüber hinaus Kontakt mit den jeweiligen Einheiten der Waffen-SS zu halten, personelle Fragen der Waffen-SS zu bearbeiten, insbesondere Ordensverleihungen, und sie war im letzten Jahr die Stelle, zu der alle

milit. Adjutanten H i m m l e r s gehörten, also ausser denen der Waffen-SS die des Ersatzheeres und der Volksgrenadierdivisionen.

Fr.: In welcher dienstlichen Beziehung stand die SS-Adjutantur zum sog. Kommandostab RFSS?

A.: Der Kommandostab RFSS wurde meiner Erinnerung nach während des Ost-Feldzuges als Teil der sog. Feldkommandostelle ins Leben gerufen. Er hatte teilweise polizeiliche Aufgaben. Meiner Erinnerung nach waren ihm auch Ausbildungsaufgaben übertragen. Eine Über- oder Unterordnung zur Hauptabteilung der SS-Adjutantur im Persönlichen Stab bestand nicht. Der Kommandostab unterstand direkt H i m m l e r .

Fr.: Bezog sich die Tätigkeit des Kommandostabes auch auf die im Verbande des Heeres eingesetzten Einheiten der Waffen-SS?

A.: M.E. nach nicht, denn die im Verband des Heeres kämpfenden Waffen-SS-Verbände waren den jeweils zuständigen Kommandostellen des Heeres direkt unterstellt.

Fr.: War also der Kommandostab der operative Stab für den Einsatz der unter den HSSPF koordinierten SS- und Polizeiverbände?

A.: Meiner Ansicht nach kann man die Tätigkeit des Kommandostabes in dieser Form nicht definieren. Während der Kriegsjahre 1941-1945 erhielt der Kommandostab fallweise Aufgaben übertragen, die, soweit ich mich erinnere, jedoch nie mit direktem Einsatz irgendwelcher Truppenteile unter verantwortlicher Kommandogewalt dieses Stabes zu tun hatten.

Fr.: Nun hat das SS-Hauptamt (Gottlob B e r g e r) für den Wehrersatz, das SS-Führungshauptamt (Hans J ü t t n e r) für die Ausbildung und Aufstellung der Einheiten gesorgt, H i m m l e r hatte eine SS-Adjutantur und einen Kommandostab und H i t l e r hatte im FHQ Adjutanten der Waffen-SS; was hat nun W o l f f in Beziehung zur Waffen-SS für Aufgaben gehabt und wie hat er sie erfüllt?

A.: Im Bezug auf die Organisation hat W o l f f keine Funktion innerhalb der Waffen-SS ausgeübt. Er ist als Verbindungsführer H i m m l e r s zu H i t l e r in das Hauptquartier abkommandiert worden und hat in dieser Eigenschaft sicherlich Wünsche oder Befehle H i t l e r s H i m m l e r zur Kenntnis gebracht oder umgekehrt in manchen Fällen H i t l e r auch auf Fragen, die die Waffen-SS betrafen, Auskunft geben müssen.

Fr.: Waren die zu H i t l e r kommandierten Adjutanten der Waffen-SS mit W o l f f als eine Arbeitsgemeinschaft anzusehen oder waren die Aufgaben

und die Tätigkeit verschieden und getrennt?

A.: Sie waren kein gemeinsames Arbeitsteam. Die Aufgaben waren verschieden. Während die Adjutanten der Waffen-SS H i t l e r persönlich zugeordnet waren und diesem für Adjutanturaufgaben zur Verfügung standen, war W o l f f Verbindungsoffizier H i m m l e r s zu H i t l e r und als solcher zuständig für alle Fragen, die den Verantwortungsbereich H i m m l e r s umfassten.

Fr.: Erinnern Sie sich, ob die von Ihnen gebrauchte Funktionsbezeichnung "Verbindungsoffizier H i m m l e r s zu H i t l e r " eine offizielle war oder ob diese Bezeichnung nur einem Sprachgebrauche entspringt.

A.: Als offizielle Dienstbezeichnung kenne ich sie nicht, sie entspricht mehr dem täglichen Sprachgebrauch.

Fr.: Hat es für W o l f f auch eine offizielle oder auch nur dem Sprachgebrauch entspringende Bezeichnung "Verbindungsoffizier der Waffen-SS im Führerhauptquartier" gegeben?

A.: Ob W o l f f die offizielle Dienstbezeichnung "Verbindungsoffizier der Waffen-SS im Führerhauptquartier" geführt hat, kann ich nicht sagen. M.E. nach wurde er als Verbindungsoffizier H i m m l e r s im Führerhauptquartier bezeichnet.

Fr.: Die eben gefragte Bezeichnung ist auch schriftlich nirgends zu finden, sie entspricht der Behauptung des Beschuldigten W o l f f . Ist F e g e l e i n als ein Nachfolger in der Funktion W o l f f s im FHQ anzusehen?

A.: Auch F e g e l e i n wurde als Verbindungsoffizier H i m m l e r s ins FHQ kommandiert und zwar als Nachfolger W o l f f s . Die Tatsache, dass F e g e l e i n als hochdekorierter Truppenoffizier ins FHQ kam, hat zweifellos dazu beigetragen, dass er, zumindest in der ersten Zeit seiner dortigen Tätigkeit, sich vermehrt um Fragen, die die Waffen-SS betrafen, gekümmert hat. In späterer Zeit hat er jedoch m.E. ~~nach~~ alle Fragen, die die Verantwortungsbereiche H i m m l e r s betrafen, bearbeitet.

Fr.: Wie richtig Ihre Darstellung ist, zeigt ein Dokument, Sie können es sehen, wo sich F e g e l e i n wörtlich als "der Verbindungsoffizier des Reichsführers-SS beim Führer" bezeichnet.

W 8.3.45

A.: Ich nehme davon Kenntnis.

Fr.:

Unterbrechung: 13.oo - 14.oo Uhr
(Mittagspause)

Fr.: Hatten Sie in der Hauptabteilung der SS-Adjutantur eine eigene Aktenablage?

A.: In der Adjutantur wurden teilweise Handakten geführt während des Bearbeitungszeitraumes der betr. Vorgänge. Abgeschlossene Vorgänge gingen an die Schriftgutverwaltung.

Fr.: Kann es sein, dass sich bei der SS-Adjutantur einige umfangreichere Bündel mit Schriftstücken, zum Teil recht unterschiedlicher Art, ansammelten?

A.: M.E. nach nicht, schon aus Platzgründen nicht.

Fr.: Ich habe beider Durchsicht von SS-Akten einige derartige Bestände gesehen und es waren darin praktisch nur gemischte Schriftstücke, die durch Ihre Hände bzw. durch die SS-Adjutantur gegangen sind. Es machte den Eindruck als wären diese Schriftstücke nicht erst in den Archiven zusammengelegt worden und ich habe die Erinnerung, dass diese Schriftstücke auch nicht den üblichen Stempel der Schriftgutverwaltung trugen.

A.: Wie bereits betont,wurden innerhalb der SS-Adjutantur komplette Vorgänge in einer eigenen Aktenablage nicht aufgbewahrt. Ich könnte mir wä vorstellen, dass es sich bei den oben bezeichneten Schriftstücken um Einzelschriftstücke handelt, die wegen Geringfügigkeit oder weil sie abgeschlossen waren, nicht an die allgemeine Schriftgutverwaltung weitergegeben worden sind.

Fr.: Ist Ihnen die Ausstattung der Diensträume H i m m l e r s und W o l f f s in Berlin in der Prinz-Albrecht-Strasse noch in Erinnerung?

A.: Die Ausstattung dieser Räume ist mir in vager Erinnerung. Beide Zimmer enthielten ausser dem Schreibtisch eine Sitzecke für Besprechungszwecke.

Fr.: Ist Ihnen bekannt, dass in den Vorzimmern H i m m l e r s und W o l f f s Panzerschränke für persönliche Aufbewahrungen H i m m l e r s und W o l f f s vorhanden waren und wie die Zugangsmöglichkeiten zu diesen Schränken geregelt waren?

A.: Ich glaube mich mit Sicherheit daran zu erinnern, dass in dem Zimmer der persönlichen Sekretärinnen H i m m l e r s ein Panzerschrank vorhanden war. Ich glaube auch, dass in dem Vorzimmer W o l f f s ein Panzerschrank gewesen ist; weiß dieses aber nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Welche speziellen Vorgänge in diesen Panzerschränken aufbewahrt wurden und wer im einzelnen Schlüssel zu diesen Panzerschränken hatte, weiß ich nicht.

Fr.: Welches persönliche und dienstliche Verhältnis bestand nach Ihren Beobachtungen zwischen H i m m l e r und W o l f f ?

A.: In dienstlicher Beziehung war W o l f f , als ich zum Persönlichen Stab H i m m l e r s kommandiert wurde, Chef des Persönlichen Stabes und bekleidete dementsprechend die Stellung eines Hauptamtschefs. Auch nach seiner Abkommandierung als Verbindungsoffizier in das FHQ hatte er diese Stellung inne. Später -meiner Erinnerung nach zum Zeitpunkt seiner Abkommandierung nach Italien- wurde die Tätigkeit des Chefs des Persönlichen Stabes durch H i m m l e r selbst wahrgenommen.

Das persönliche Verhältnis zwischen H i m m l e r und W o l f f ist m.E. nach ein sehr vertrauensvolles und fast freundschaftliches gewesen, soweit man überhaupt bei der Einstellung H i m m l e r s anderen Personen gegenüber die letztere Bezeichnung anwenden kann. Dieses Verhältnis war zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Scheidung und Neuverheiratung von W o l f f gegeben. Die eben erwähnten Vorgänge, die das persönliche Leben von W o l f f betrafen, haben, wie H i m m l e r mir selbst gegenüber erklärt hat, eine grössere Distanz zwischen ihm und W o l f f verursacht. Ich hatte jedoch bei späteren Treffen H i m m l e r s mit W o l f f den Eindruck, dass sie im wesentlichen in gleich vertrauensvoller Sphäre verliefen, wie früher.

Fr.: Aus welchem Grunde war H i m m l e r mit dem Verhalten W o l f f s nicht einverstanden?

A.: Meinem Gefühl und m.E. nach fühlte H i m m l e r

sich dadurch, dass W o l f f die Genehmigung zur Auflösung seiner ersten und zum Eingehen seiner zweiten Ehe sich direkt von H i t l e r geben liess, persönlich über- bzw. sogar hintergangen. Ich selbst habe damals H i m m l e r auf diesen Vorgang angesprochen und aus seiner Antwort den oben geschilderten Eindruck gewonnen.

Fr.: Ist es, etwa infolge Ihrer wohl gegen das Verhalten W o l f f s in der Scheidungsangelegenheit gerichteten Haltung, zu Spannungen zwischen W o l f f und Ihnen gekommen?

A.: Ich selbst brachte H i m m l e r gegenüber in dieser Unterredung zum Ausdruck, dass das Verhalten von W o l f f bei der Regelung dieser persönlichen Dinge für mich unverständlich und unakzeptabel sei und dass ich deshalb in W o l f f dienstgradmässig einen Vorgesetzten nicht mehr anerkennen oder respektieren könne. H i m m l e r entgegnete darauf, dass ihn politische Überlegungen zwingen würden, nicht so auf diese Dinge zu reagieren, wie er es selbst für richtig halten würde. Im Hinblick auf die ohnehin geringen dienstlichen Berührungspunkte zwischen W o l f f und mir bat er mich jedoch, ein Mindestmass an Korrektheit nicht zu unterschreiten. Meine persönliche Einstellung zu dem Verhalten W o l f f s bei der Regelung seiner Ehe basierte darauf, dass für mein Empfinden keinerlei moralisch vertretbare Begründung für die Auflösung der ersten Ehe, aus der m.E. nach 3 oder 4 Kinder stammten, gegeben war.

Ebenso führte zu meiner Einstellung der mir damals bekanntgewordene Umstand, dass W o l f f durch Hinweis auf die ihm bevorstehende schwere Operation seine erste Frau zur Einwilligung in die Ehescheidung veranlasst haben soll.

Fr.: Wussten Sie damals, dass aus der Verbindung des Beschuldigten mit der zweiten Ehefrau bereits 1937 ein ausserehelliches Kind hervorgegangen war?

A.: Nein.

Fr.: Ich möchte Ihnen bekanntgeben und lese Ihnen vor, was W o l f f an einer Stelle seiner Einlassungen im Spruchgerichtsverfahren über Sie geäussert hat.

(Staatsanwalt verliest aus den Spruchgerichtsakten I Bd. I Bl.54 R Mitte:

"Während meiner Krankheit hat der sehr anständige und ordentliche HECKENSTALLER auf Betreiben des skrupellos-ehrgeizigen und auf meine Nachfolgeschaft spekulierenden Chefadjutanten RFSS GROTHMANN meine unerledigten Akten abschliessen und abgeben müssen. Daher stammt die Aktennotiz HECKENSTALLERS, der damals gemeinsam mit mir bei HIMMLER in tiefste Ungnade gefallen war und von GROTHMANN unter den beschämensten Begleitumständen in den Frontneinsatz geschickt wurde, wo er sich dann besonders auszeichnete und schwer verwundet ward."

Wie erklären Sie sich eine solche Reaktion W o l f f s, die er freilich bei der Vernehmung im gegenwärtigen

Verfahren nicht wiederholte?

A.: Sachlich finde ich keine Erklärung für diese Schilderung. Sie ist anscheinend nur als Ausfluss einer gewissen psychopatischen Haltung zu verstehen. Während der Kriegsjahre habe ich zu keinem Zeitpunkt Veranlassung gehabt, anzunehmen, dass W o l f f derartige Ambitionen bei mir vermutete. An die in dieser Äusserung behauptete von mir geforderte Übergabe unerledigter Akten sowie die Kommandierung H e c k e n s t a l l e r s bzw. "beschämenste Begleitumstände" bei dieser Kommandierung an die Front entsinne ich mich nicht. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass zum damaligen Zeitpunkt, als möglichst alle in rückwärtigen Dienststellen entbehrlichen Kräfte der Front zur Verfügung gestellt werden sollten, die Abkommandierung H e c k e n s t a l l e r s erfolgt ist, weil W o l f f und damit sein bisheriger Stab keine entsprechenden Funktionen mehr auszuüben hatten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch eine Anordnung der Übergabe noch nicht abgeschlossener Akten durchaus möglich. Beide Anordnungen konnten jedoch nicht von mir, sondern nur von H i m m l e r selbst gegeben werden.

Fr.: W o l f f hat im Sommer 1944 eine Kur gemacht und behauptet, dass ihm diese erheblich mißgönnt worden sei. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

A.: Ich kann mich an eine Kur W o l f f s im Sommer 1944 nicht erinnern. Wenn er jedoch zu diesem Zeitpunkt siche einer Kur unterzogen hat, so ist durchaus denkbar, dass hieran von allen, die davon erfahren haben, wegen der damaligen Situation Kritik geübt wurde,.

Fr.: Wurde W o l f f von H i m m l e r bei Streitigkeiten von höheren SS-Führern unter sich oder von Verstimmungen H i m m l e r s selbst mit anderen Grössen des Dritten Reiches als Vermittler und Streitschlichter eingesetzt und warum wohl?

A.: Ich halte es durchaus für möglich, dass W o l f f öfters derartige Aufträge erhielt. Persönlich weiss ich von derartigen Schlichtungsaufträgen, das Verhältnis H i m m l e r - R i b b e n t r o p betreffend, das zu verschiedenen Zeitpunkten gespannt war. Der Grund, warum H i m m l e r W o l f f mit derartigen Aufgaben betraute, lag m.E. sowohl in der Dienststellung W o l f f s als Chef des Persönlichen Stabes wie auch in einem Vertrauensverhältnis H i m m l e r s zu W o l f f .

Fr.: Worauf beruhten die Differenzen zwischen H i m m l e r und R i b b e n t r o p ?

A.: Auf Zuständigkeitsüberschneidungen hinsichtlich der Volksgruppen, möglicherweise auch auf Überschneidungen in der Frage der Aufstellung nichtdeutscher SS-Verbände.

StA.: Ich komme dann zu Reisen bzw. sog. Frontfahrten, die H i m m l e r jeweils in Begleitung verschiedener Personen unternommen hat und es würde mich dabei interessieren, ob und in welchen Fällen Sie sich daran erinnern, dass W o l f f einer der Reisebegleiter H i m m l e r s war.

Welche Reisen sind Ihnen als die ersten in Erinnerung, die Sie nach Ihrem Eintritt in den Persönlichen Stab als Begleiter H i m m l e r s unternommen haben?

A.: Eine Reise nach Spanien im Spätherbst des Jahres 1940. Eine weitere Reise nach Norwegen zu Beginn des Jahres 1941 und im Anschluss an den Balkan-Feldzug eine Reise nach Griechenland.

W o l f f war bei der Reise nach Spanien mit Sicherheit dabei, ob er in Norwegen dabei gewesen ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen und ebenfalls weiss ich nicht, ob er in Griechenland dabei war.

Fr.: Am 1.3.1941 war H i m m l e r mit W o l f f als Begleiter im KL Auschwitz zu einer Besichtigung. Erinnern Sie sich?

A.: Nein, ich war in dieser Zeit in Berwang/Tirol auf Urlaub.

Fr.: Welches war nach Ihrer Erinnerung die erste Fahrt in russische Gebiete nach dem ~~Ausbruch~~ Beginn des Russland-Feldzuges?

A.: Ich kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, welche Reise H i m m l e r s , an der ich teilgenommen habe, die erste Reise nach Beginn des Ost-Feldzuges gewesen ist. Ich glaube mich an Reisen im ersten Jahr des Ost-Feldzuges zu erinnern, die über die baltischen Gebiete zur Heeresgruppe Nord und nach Demjansk, in den Mittelabschnitt zum Chef der Heeresgruppe Mitte sowohl wie zu dem dortigen Höheren SS- und Polizeiführer führten. Ich kann diese Reisen jedoch zeitlich nicht genau terminieren.

Fr.: Erinnern Sie sich, in Minsk gewesen zu sein und wann wäre dies gewesen?

A.: Ich erinnere mich in Minsk gewesen zu sein. Das kann im Herbst, Spätherbst des Jahres 1941 gewesen sein.

Fr.: Wer waren in Minsk nach Ihrer Erinnerung ausser Ihnen die Begleiter H i m m l e r s und welche höheren Führer der SS waren in Minsk anwesend?

A.: Aus eigener Erinnerung kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit den Personenkreis angeben, der bei den jeweiligen Reisen H i m m l e r s an einzelnen Orten zugegen gewesen ist. Es ist möglich, dass bei dem mir in Erinnerung befindlichen Besuch in Minsk nachstehende Personen anwesend waren: W o l f f , S c h n ä b e l e , K i e r m a i e r , v.d.B a c h - Z e l e w s k i ,.

Fr.: Erinnern Sie sich daran, ob sich H i m m l e r in Minsk um die Frage der dort vorhandenen Juden annahm?

A.: Ich glaube mich zu erinnern, dass in oder um Minsk Gefangenenlager besichtigt wurden. Ebenso wurde eine Besichtaigungsfahrt durch Minsk gemacht. Was Gegenstand evtl. Besprechungen H i m m l e r s mit den in diesem Gebiet eingesetzten SS-Führern gewesen ist, weiss ich nicht, da ich zu derartigen Besprechungen nicht zugezogen war.

Fr.: Haben Sie in Minsk bei einer von H i m m l e r , W o l f f und anderen besichtigten Exekution zugesehen, wenn nicht, haben Sie von dieser Exekution gehört?

A.: Ich selbst habe bei einer derartigen Exekution nicht zugesehen, habe jedoch davon gehört, dass eine Exekution in Gegenwärt von H i m m l e r stattgefunden hat.

Fr.: Ist Ihnen bekannt geworden, wer die Exekutierten und wieviele es waren?

A.: M.E. nach hat es sich bei den Exekutierten um Gefangene Politoffiziere gehandelt, die Anzahl ist mir nicht bekannt.

Fr.: Im Verfahren gegen B r a d f i s c h wurde festgestellt, dass es sich jedenfalls überwiegend um Juden gehandelt hat. W o l f f behauptet in seiner

Aussage im Ermittlungsverfahren gegen B r a d f i s c h es habe sich um eine Erschiessung von "Juden und Partisanen" gehandelt. In seinem jetzigen eigenen Ermittlungsverfahren behauptet er, es habe sich insgesamt um überführte Partisanen gehandelt. Von wem oder woher wollen Sie nun erfahren haben, dass es sich um Politruks- bzw. Politoffiziere bzw., wie Sie wohl meinen, um Kommissare gehandelt haben soll?

A.: Das kann ich mit Sicherheit nicht mehr angeben. Ich darf dazu bemerken, dass wir dahingehend unterrichtet waren, dass es sich bei sog. Politruks hauptsächlich um Juden handelt.

Fr.: Ich muss Ihnen hierzu bekanntgeben, was K i e r m a i e r ausgesagt hat; er sagte u.a.: "Den Erzählungen G r o t h m a n n s vom Verlauf der Exekution war zu entnehmen, dass es sich dabei um die Erschiessung von ca 15o Menschen, er sprach von Juden, handelte." Ist das richtig so?

A.: Ich kann mich nicht erinnern, derartige Äusserungen während des Besuchs in Minsk gemacht zu haben und halte dies auch deswegen für nicht möglich, weil mir erst später -wann kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen- die Teilnahme H i m m l e r s an einer Exekution bekannt wurde, wobei ich mich zwar an die Erwähnung erinnere, dass es sich bei den Exekutierten um Politruks gehandelt haben soll, jedoch keine Erinnerung mehr an Zahlen habe.

Auf den Vorhalt, dass man doch annehmen müsse, dass ich in meiner Eigenschaft als Adjutant doch mehr oder weniger über jeden Schritt H i m m l e r s Bescheid gewusst haben müsse, muss ich erwidern, dass ~~bei einer~~ es zu meinen Obliegenheiten gehörte, von den jeweiligen besuchten Orten aus dafür zu sorgen, dass die Weiterreise an den nächsten Ort, diedortige Abholung, Quartierfrage, Schaltung von Nachrichtenverbindungen und anderes mehr organisiert wurden, wodurch ich vielfach an Besichtigungen H i m m l e r s , zumal wenn weitere Begleitung vorhanden war, nicht teilgenommen habe.

Fr.: Sie glauben also, K i e r m a i e r müsse Irrtümern erlegen sein?

A.: Bei der mir vorgelesenen Darstellung der Vorgänge in Minsk bin ich der Meinung, dass sie von
Z II 86o/861 K i e r m a i e r irrtümlich wiedergegeben wurden.

Fr.: Ich habe aus dem Besitze W o l f f s eine Reihe von Bildern, die beim Besuch H i m m l e r s in Minsk aufgenommen worden ~~se~~ sind. Können Sie sich bei der Durchsicht dieser Bilder noch an irgendwelche Einzelheiten der hier interessierenden Art erinnern?

A.: Ich erinnere mich an die Besichtigung grosser Gefangenenlager, sowie an eine Stadtbesichtigungsfahrt, bei der zum Teil abgeschossene russische Panzer gezeigt wurden.

Fr.: Haben Sie H i m m l e r auf einer Reise begleitet, auf welcher er am 17. und 18.Juli 1942 Auschwitz besichtigte,am 18. 19. und 2o. Juli 1942 in Lublin war?

A.: Ich erinnere mich, eine Reise mit H i m m l e r nach Breslau gemacht zu haben. Ob von hier aus eine Fahrt nach Auschwitz erfolgt ist, vermag ich aus der Erinnerung nicht mehr zu sagen. Ebenso bin ich einmal mit H i m m l e r in Lublin gewesen, wobei eine Besichtigung des dortigen Ghettos erfolgte. Wann diese Reisen datumsmässig erfolgten, und ob sie in zeitlichem Zusammenhang standen, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen.

Fr.: Waren Sie nur einmal in Lublin und haben Sie dabei den SS- und Polizeiführer Lublin G l o b o c n i k kennengelernt?

A.: Ich bin meines Wissens nur einmal in Lublin gewesen. Dabei habe ich auch G l o b o c n i k kennengelernt.

Fr.: Erinnern Sie sich an die Vorgänge und Verrichtungen gelegentlich dieses Aufenthalts in Lublin?

A.: Ich erinnere mich nur an Einzelheiten einer Besichtigungsfahrt durch das in Lublin befindliche jüdische Ghetto.

Fr.: Erinnern Sie sich daran, ob W o lf f an der Ihnen bekannten Reise nach Lublin und dortigen Besichtigung teilgenommen hat?

A.: An eine Teilnahme W o l f f s an dieser Reise kann ich mich nicht erinnern.

Fr.: Haben Sie von Lublin aus Besichtigungsfahrten an andere Orte unternommen?

A.: Das kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Fr.: War Ihnen bekannt, dass G l o b o c n i k als SSPF Lublin damit befasst war, an besonderen Stätten in grösserem Umfange Juden zu vernichten?

A.: Nein, das war mir damals nicht bekannt.

Fr.: Wussten Sie etwas von einer sog. "Aktion Reinhard" oder von einem "Einsatz Reinhard"?

A.: Ich habe nach dem Kriege von dieser Bezeichnung gehört, weiss jetzt aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang. Damals war mir diese Bezeichnung nicht bekannt.

Fr.: Sind Sie hier wirklich sicher?

A.: Ich kann aus der Erinnerung nicht mit Bestimmtheit sagen, wann mir zum ersten Mal der Begriff "Reinhard" bekannt wurde und für welche Aktionen dieser Begriff

Anwendung fand.

Fr.: Ich sagte Ihnen vor Beginn der Vernehmung, dass W o l f f beschuldigt wird, Anteil an der Massenvernichtung von Juden im Generalgouvernement und zwar an bestimmten Vernichtungsstätten im Befehlsbereich G l o b o c n i k s zu haben. Diese Massenvernichtungsaktion wurde, jedenfalls von G l o b o c n i k und wohl nicht von vornherein auch "Aktion Reinhard" oder "Einsatz Reinhard" genannt. Ich habe hier einige Schriftstücke, die durch Ihre Hände gegangen sind und die sich mit diesem "Einsatz Reinhard" befassen. Zunächst aber die Frage, ob Sie sich daran erinnern, dass G l o b o c n i k im September 1942 für seinen Einsatz "Reinhard" Treibstoff haben wollte und sich dieserhalb an Sie wandte.

A.: Ich erinnere mich, dass irgendeine Treibstoff-Angelegenheit oder Anfrage einmal durch meine Hände gelaufen ist, vermag aber nicht mehr im einzelnen zu sagen, worum es sich bei dieser Angelegenheit handelte.

Fr.: Ich lege Ihnen zur Einsicht vier Dokumente
AC 4.9.42 vom 4.7.8. und 9.9.1942 vor. Danach war doch wohl
AC 7.9.42 der Begriff "Einsatz Reinhard" bekannt. Die etwas
AC 8.9.42 unbestimmte getarnte und vielleicht sogar zynisch
AC 9.9.42 wirkende sprachliche Abfassung des Fernschreibens vom 4.9.1942 ist doch immerhin sehr merkwürdig. Nehmen Sie dazu bitte Stellung.

(Der Zeuge sieht die Dokumente ein)

A.: Ich muss zugeben, dass nach dem mir heute bekannten Umfang und der Art des sog. Einsatzes Reinhard die Abfassung des mir vorgelegten Fernschreibens des damaligen Brigadeführers G l o b o c n i k zynisch ist. Nach Einsicht in dieses und die gleichzeitig vorgelegten Antwortdokumente möchte ich als sicher annehmen, dass mir die Bezeichnung "Reinhard" bee bereits damals d.h. im Herbst 1942 bekannt war und zwar als Bezeichnung einer umfangreichen Umsiedlungsaktion von Juden europäischer Länder nach Polen. Ich habe zum damaligen Zeitpunkt den dieser Anfrage letzlich zu Grunde liegenden Sinn nicht voll erfassen können, sondern m.E. nach angenommen, dass es sich hier um Treibstoffmengen für Lastwagentransporte innerhalb Polens sowie um Transportfahrzeuge für Wertsachen nach Deutschland handelt. Dass diese Anfrage an mich gerichtet war, erklärt sich daraus, dass die Treibstoffmengen durch milit. Stellen verwaltet wurden und G l o b o c n i k anscheinend von der Annahme ausging, ich könne durch besondere Beziehungen zum FHQ die benötigten Treibstoffmengen für ihn freimachen.

Fr.: Wann haben Sie denn davon erfahren, dass Juden im grossen Stil, also auf Befehl und Weisung, umgebracht wurden? oder werden?

A.: Ich glaube mich daran zu erinnern, dass ich von der Tatsache, dass die sog. Einsatzgruppen in

grösserem Umfang Partisanen- und Judenvernichtungen durchführten, etwa im Jahre 1943 Kenntnis erhielt. Von der Tatsache, dass Juden in Konzentrationslagern in grossem Umfang umgebracht worden sind, habe ich m.E. nach im Jahre 1944 Kenntnis erhalten.

AC 29.12.42

Fr.: Ich habe hier eine "Meldung Nr. 51" vom 29.12.42, die von H i m m l e r über Sie einerseits und P f e i f f e r im FHQ andererseits H i t l e r vorgelegt worden ist. Die daran enthaltenen Exekutionsziffern geben doch einen überzeugenden Eindruck von den Geschehnissen bei der "Bandenbekämpfung" bzw. zeigen, dass die Beseitigung der Juden in einem Zuge mit dem Bandenkampf erledigt wurden, insbesondere da die Zahl der exekutierten Juden diejenige der erschossenen Partisanen um ein Vielfaches übersteigt.

A.: Wie ich bereits sagte, ist mir die Tatsache der Vernichtung von Juden und Partisanen in grossem Umfang bereits während des Ost-Feldzuges bekannt geworden. Erinnerungsmässig vermag ich nicht genau anzugeben, wann ich erstmals hiervon erfahren habe. Die mir vorgelegten Fotokopien einer Meldung Nr. 51 an den Führer über Bandenbekämpfung sind nach meiner jetzigen Prüfung Fotokopien tatsächlich durchgelaufener Meldungen.

Fr.: Erklären Sie mir bitte den regelmässigen Weg von "Meldungen an den Führer"; war W o l f f auch ein Übermittler solcher Meldungen?

A.: H i m m l e r hatte das Bestreben, Dinge seiner Verantwortungsbereiche, die seiner Auffassung nach für H i t l e r wichtig oder interessant waren, durch entsprechende Meldungen zur Kenntnis zu bringen. Wie oft, wann und in welcher Form derartige Meldungen erstellt wurden, dafür gab es m.E. nach keine zwingenden Vorschriften. Die Übermittlung derartiger Meldungen geschah, soweit mir persönlich solche Meldungen zur Kenntnis kamen, auf etwa drei verschiedenen Wegen:

1. Durch persönliche Übergabe H i m m l e r s an H i t l e r .
2. Durch Einschaltung des Verbindungsoffiziers von H i m m l e r im FHQ.
3. Durch Einschaltung der persönlichen Adjutantur H i t l e r s (Waffen-SS-Adjutanten).

Fr.: Haben Sie eine Erinnerung, ob Sie mit W o l f f jemals in einer Frage betr. die Judenumsiedlung oder Evakuierung etwas zu tun hatten?

A.: Ich erinnere mich nicht an eine konkrete Besprechung dieses Inhaltes zwischen W o l f f und mir, Allein aufgrund der Tatsache, dass ich selbst mit W o l f f kaum dienstliche Berührungspunkte hatte und der Gesprächspartner für W o l f f in solchen Fällen H i m m l e r selbst war. Ich kann jedoch die Möglichkeit informativer Gespräche im Zusammenhang mit oben bezeichneten Meldungen zwischen W o l f f und mir nicht ausschliessen.

Fr.: Erinnern Sie sich an eine Reise H i m m l e r s nach Warschau im zu Beginn des Jahres 1943, wobei erheblich grosse Lagerbestände und Lagerhäuser mit allen möglichen Wirtschaftsgütern aus dem Ghetto Warschau bzw. aus jüdischer Herkunft besichtigt wurden; wenn ja, war W o l f f an dieser Besichtigung beteiligt?

A.: Ich kann mich an eine Reise mit H i m m l e r nach Warschau erinnern, bei der eine Besichtigung des dortigen Ghettos durchgeführt und in diesem Zusammenhang auch jüdische Industriebetriebe (Textilbetriebe) innerhalb des Ghettos gezeigt wurden. Es ist möglich, dass diese Reise im Laufe des Jahres 1943 erfolgte. Sie ist in jedem Falle zeitlich vor dem Warschauer Aufstand gewesen und ebenso sicher nicht in den Frühjahrsmonaten 1943, weil ich selbst zu dieser Zeit an einem Panzerkommandeurlehrgang in Paris teilgenommen habe. Ich erinnere mich nicht daran, bei dieser Reise Lagerhäuser in der Art, wie sie oben beschrieben sind, gesehen zu haben. Ebenso vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob W o l f f an dieser Reise teilgenommen hat.

vgl. Seite 28

Fr.: Können Sie sich an einen Aufenthalt H i m m l e rs und W o l f f s auf der Krim im Herbst 1942 erinnern?

A.: Ich erinnere mich mit Bestimmtheit an eine Reise mit H i m m l e r auf die Krim, bei der u.a. die Orte Simferopol, Sewastapol und Jalta besucht wurden.

Es ist möglich, dass noch eine weitere Reise mit H i m m l e r auf die Krim erfolgt ist. Ich vermag mich jedoch hieran nicht mit Bestimmtheit zu erinnern, weil ich selbst ein weiteres Mal allein auf der Durchreise zu im Kaukasus eingesetzten Waffen-SS-Verbänden auf der Krim gewesen bin. Ob W o l f f an der zuerst genannten Reise teilgenommen hat, vermag ich nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen, ich halte es jedoch für möglich.

Fr.: Erinnern Sie sich daran, ob der Chef der Einsatzgruppe D, damals B i e r k a m p , ~~bei~~ bei jener Reise programmgemäss in Simferopol Vortrag über seine Arbeit gehalten hat und ein Abendessen bei der Einsatzgruppe D stattfand?

AC 17.7.42, S.4

A.: Ich kann mich nicht mehr genau an die Tageszeit erinnern, in der Simferopol besucht wurde. Ich erinnere mich daran, dass dort stationierte Polizeieinheiten bzw. Einheiten, die dem dortigen SS- und Polizeiführer unterstanden, besichtigt wurden. Ich glaube mich auch daran zu erinnern, dass hier ein Essen eingenommen wurde. An einen Vortrag eines SS-Führers B i e r k am p , wie an diesen selbst, kann ich mich nicht erinnern.

Fr.: Damit Schluss für heute; ich darf Sie bitten, morgen früh um 8.3o Uhr wieder hier zu sein zur Beendigung dieser Vernehmung.

Vernehmungsende: 2o.3o Uhr.

München, den 28. Nov. 1962

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen

Werner G r o t h m a n n

Vernehmungsbeginn: 8.15 Uhr

Fr.: H i m m l e r hat am 12./13. Februar 1943
AC 22.5.43 eine Besichtigung in Lublin vorgenommen. Aus einem Schreiben G l o b o c n i k s an Sie vom 3. März 1943 ist zu entnehmen, dass Sie H i m m -
AC 3.3.43 l e r dorthin begleitet haben; denn G l o b o c - n i k schreibt: "Lieber Grothmann!

> Der Reichsführer SS hat bei seinem letzten Besuch, wie Sie sich erinnern werden, einige Unterlagen von mir gefordert, die ich Ihnen in der Anlage übermittle ....."

Ist Ihnen diese Angelegenheit in ERinnerung und was wissen Sie noch?

A.: Ich erinnere mich mit H i m m l e r in Lublin gewesen zu sein. Hierbei habe ich Erinnerungen an einen Aufenthalt in Lublin. Es ist jedoch möglich, dass ich mehr als einmal mit H i m m l e r in Lublin war. An den mir vorgelesenen Brief G l o - b o c n i k s habe ich keine spezielle Erinnerung. Ich halte es jedoch durchaus für möglich, dass G l o b o c n i k Unterlagen, die H i m m l e r von ihm angefordert hat, über mich an H i m m l e r geschickt hat. Welchen speziellen Inhalt solche Doku-

mente gehabt haben, vermag ich aus der Erinnerung nicht mehr zu sagen.

Fr.: Erinnern Sie sich nicht, dass es bei jenem Besuch in Lublin u.a. um die Beförderung einer Reihe von Leuten ging, die im Lubliner Raum an der Durchführung der Judenmassnahmen bzw. der sog. Aktion Reinhard beteiligt waren?

A.: Daran habe ich keine Erinnerung.

Fr.: In dem Schreiben G l o b o c n i k s vom 3.3.43 wird eben ausdrücklich hervorgehoben:

".... wie Sie sich erinnern werden....."

Daraus wäre zu enthehmen, dass die Anforderung der Unterlagen in Lublin in Ihrer Anwesenheit geschehen sein würde. Das an Sie gerichtete Schreiben G l o b o c n i k s enthält nicht Ihr Handzeichen, ist vielmehr von H i m m l e r abgezeichnet. Aus Ihren DC-Unterlagen entnehme ich, dass Sie vom 8.3.43 bis 3.4.43 an einem Abteilungsführerlehrgang in Paris teilgenommen haben. Ich meine, wenngleich die Möglichkeit besteht, dass Sie das Schreiben G l o b o c n i k s nicht selbst in die Hand bekommen haben, dass Sie es sich dennoch an die in diesem Schreiben erwähnten Vorgänge erinnern können müssten. Sehen Sie sich die Punkte 1 - 11 einmal durch.

(Zeuge liest das Dokument)

A.: An Besprechungen H i m m l e r s mit G l o b o c n i k in Lublin habe ich nicht teilgenommen. Ich kann nicht* ausschliessen, dass während gemeinsamer Essen oder auf im gleichen Fahrzeug durchgeführten Fahrten über den einen oder anderen Punkt der mir vorgelegten Aufstellung gesprochen worden ist. Erinnerungen daran habe ich nicht. Es ist des öfteren so gewesen, dass H i m m l e r nach durchgeführten Besprechungen seine Besprechungsteilnehmer in meiner Gegenwart bei Verabschiedung oder ähnlichen Anlässen aufgefordert hat, Unterlagen oder Meldungen an mich zur Vorlage bei ihm zu schicken, ohne dass ich über Einzelheiten des geforderten Inhalts solcher Unterlagen durch H i m m l e r ins Bild gesetzt wurde. Mir ist in Erinnerung, dass während meiner Zugehörigkeit zum Persönlichen Stab bzw. während der Jahre des Ost-Feldzuges mehrfach über Judenumsiedlungsaktionen sowie um Transport von Wertgegenständen in das damalige Reich gesprochen worden ist. Ob diese Erinnerung auf oben erwähnte Tischunterhaltungen in Lublin zurückgeht, vermag ich nicht mehr mit Sicherheit zu sagen.

*mit Sicherheit

Ich möchte hierbei darauf hinweisen, dass die mir aus Meldungen bekannt gewordenen Judenexekutionen in Russland, die mir gesprächsweise bekannt gewordenen Judenumsiedlungen nach Polen, Transporte von Wertgegenständen und in diesem Zusammenhang vermutete Judenexekutionen in Polen, mich etwa um die Jahreswende 1942/43 veranlasst haben, H i m m l e r auf diese Dinge anzusprechen und ihn um eine Versetzung

zur Front zu bitten. H i m m l er hat mir gegenüber bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, dass die angeführten Dinge zwar unschön und ausserordentlich hart seien, dass sie jedoch von ihm persönlich angeordnet seien und dass er allein dafür die Verantwortung trage. Es seien für die Fortsetzung des Krieges und die Zukunft des Deutschen Reiches unumgänglich notwendige Massnahmen. Er verstehe jedoch meine Bitte und wolle versuchen, mir ein Frontkommando zu verschaffen. Hierbei wurde mir freigestellt die Waffengattung zu wählen und ich wurde auf meinen Wunsch zur Vorbereitung der Übernahme einer Panzerabteilung zur Teilnahme an einem Panzerabteilungslehrgang in Paris im Frühjahr 1943 kommandiert.

Fr.: Können Sie sich irgendeinen sachlichen Grund vorstellen, der es sicher oder glaubhaft erscheinen lässt, dass W o l f f von den gegen die Juden durchgeführten Tötungsmassnahmen nichts ha gewusst haben könnte oder bewusst von solchem Wissen abgeschirmt worden wäre?

A.: Nein.

Fr.: Können Sie noch Angaben dazu machen, in welcher Form das Vertrauensverhältnis zwischen H i m m l e r und W o l f f , gedacht jetzt an die Zeit bis zum Frühjahr 1943, augenscheinlich geworden ist? Hat beispielsweise H i m m l e r sich ~~im~~ regelmässig in wichtigeren Fragen mit W o l f f abgestimmt, telefonisch oder durch persönliche Begegnungen, oder

war H i m m l e r ein Mann, der seine Entschlüsse allein und abgeschieden und ohne Beratung mit seinen Vertrauten getroffen hat?

A.: H i m m l e r war, meiner Beobachtung nach, gegenüber Untergebenen der eigenen Dienstbereiche von schnellem Entschluss, wobei, wie mir erinnerlich, z.B. bei ihm zur Kenntnis gelangten Disziplinarfällen Entscheidungen durch ihn getroffen wurden, die m.E. ohne Anhörung der Gegenseite nicht hätten getroffen werden dürfen bzw. die Sache eines normalen SS- und Polizeigerichtsverfahrens hätten sein sollen.

Andererseits habe ich in den Jahren meiner Zugehörigkeit zum Persönlichen Stab den Eindruck gewonnen, dass H i m m l e r zu H i t l e r eine sklavische Ergebenheit empfand und aus dieser Grundeinstellung heraus sich immer bemühte, Befehle oder Entscheidungen, die von umfassenderer Wichtigkeit waren, also H i t l e r interessieren, ihm zur Kenntnis kommen oder auf dessen Anregungen getroffen werden mussten, so abzufassen, dass sie keinesfalls Kritik durch H i t l e r hervorrufen konnten. H i m m l e r hat sich z.B. in den Zeiträumen, in denen er täglich von seiner FKSt zum Hauptquartier H i t l e r s fuhr, vor seinen Fahrten genau über die jeweilige Situation im Hauptquartier bis zur Stimmung H i t l e r s an dem betreffenden Tage orientieren lassen. Solche Orientierungen wurden telefonisch in erster Linie über den Verbindungsoffizier

H i m m l e r s zu H i t l e r (Wolff, später Fegelein), teilweise auch über die Waffen-SS-Adjutanten bei H i t l e r, teilweise auch über Wehrmachtsoffiziere eingeholt. Bei Ankunft im FHQ hat H i m m l e r oft vor seiner Meldung bei H i t l e r zeitlich sehr ausgedehnte Gespräche mit W o l f f geführt. Ebenso ist es oft vorgekommen, dass nach seiner Meldung bei H i t l e r H i m m l e r lange Unterredungen mit W o l f f in dessen Bunkerquartier geführt hat.

Fr.: Ist Ihnen bekannt, wann und aufgrund welcher Veranlassung die Tötung von Juden eingestellt worden ist?

A.: Mir ist in Erinnerung, dass ich durch den damaligen SS-Standartenführer B e c h e r bei einem seiner Besuche in der FKSt von einem derartigen Befehl H i m m l e r s in Kenntnis gesetzt worden bin. Erinnerungsmässig hatte ich den Eindruck, dass dieser Befehl im Anschluss an eine Besprechung H i m m l e r s mit B e c h e r, möglicherweise also auf Veranlassung B e c h e r s, gegeben wurde. Dies muss m.E. nach im Herbst oder Spätherbst 1944 gewesen sein.

Fr.: Ist Ihnen, gegebenenfalls wann und wodurch, bekannt geworden, dass Judentötungen auch im Wege der Vergasung, und zwar durch Kraftfahrzeuge (sog.Vergasungs- oder Entlausungswagen) einerseits und dann auch in stehenden Vergasungsanlagen (Vernichtungslager, Gaskammern) durchgeführt worden sind?

A.: Ich erinnere mich an von Tötungen von Juden in grossem Umfange im Zusammenhang mit den oben erwähnten Gesprächen mit B e c h e r erfahren zu haben. Ob ich hierbei oder evtl. bereits zu einem früheren Zeitpunkt von einer Vergasung als Tötungsart gehört habe, vermag ich nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Ich erinnere mich jedoch, dass bei dem Gespräche mit B e c h e r von diesem derartige Vorgänge gesprächsweise erwähnt wurden, die mich damals ausserordentlich deprimiert haben. Dabei wurde m.E. nach davon gesprochen, dass als Gas für diese Tötungsart Auspuffgase von Benzinmotoren verwandt wurden. Einzelheiten über die Durchführung derartiger Tötungen glaube ich erst nach dem Kriege bei Vernehmungen und Konfrontierung mit entsprechendem Aktenmaterial erfahren zu haben. Aus den Gesprächen mit B e c h e r wurde mir bekannt, dass derartige Tötungen in mehreren Konzentrationslagern durchgeführt worden sein müssen.

Fr.: Sie wissen, dass W o l f f u.a. aufgrund des Inhalts eines Briefwechsels mit dem damaligen Staatssekretär Dr. G a n z e n m ü l l e r vorgeworfen wird, an der Gestellung der notwendigen Tansporte in die Vernichtungsanstalten Treblinka, Belzec und Sobibor im Generalgouvernement beteiligt zu sein. Können Sie sich noch an die damaligen Verkehrsprobleme entsinnen und einen sachlichen Grund finden, warum W o l f f von H i m m l e r gebeten war, für diese Transporte zu sorgen?

A.: Mir ist der angesprochene Brief W o l f f s an Dr. G a n z e n m ü l l e r aus Presseveröffentlichungen kurz nach dd der Inhaftierung von W o l f f bekannt geworden.

Für die Organisation der Verkehrsverhältnisse während des Ost-Feldzuges waren die Notwendigkeiten der Front- und Nachschubtransporte in den Ostgebieten Notwendigkeit Nr. 1. Es ist deshalb durchaus vorstellbar, dass die Abzweigung von Verkehrsmitteln für Aufgaben, die nicht ummittelbar für Front- oder Nachschubaufgaben wichtig waren, der Einschaltung höherer Dienststellen bzw. eines Kontaktes zwischen den Chefs der jeweiligen Ressorts, vielleicht auch durch Einschaltung von entsprechenden Verbindungsführern, erreicht werden konnte.

Fr.: Mit Hilfe welcher Führungsorgane hat H i m m l e r regiert? Gibt es eine Pauschalerklärung für die Führungsart H i m m l e r s ?

A.: H i m m l e r waren zunächst die Oberabschnittsführer, später die sog. Höheren SS- und Polizeiführer, im SS- und Polizeibereich unmittelbar unterstellt. Sie empfingen Weisungen von H i m m l e r unmittelbar oder über die Chefs der Hauptämter, die ihrerseits Teile der sog. Reichsführung-SS gewesen sind. Auch die Hauptamtchefs unterstanden H i m m l e r direkt und trugen die Verantwortung für die ihnen bzw. ihren Hauptämtern zugeordneten Ressorts. Es ist jedoch sicher öfters vorgekommen, dass H i m m l e r direkte Befehle an Höhere SS- und Polizeiführer oder auch

an niedrigere Dienstgrade erteilt hat, ohne die ressortmässig verantwortlichen Hauptamtchefs einzuschalten.

Fr.: Wie stand es denn überhaupt mit der Einhaltung des Dienstweges?

A.: Über sog. Dienstwege setzte H i m m l e r sich oft in grosszügiger Weise hinweg. Mir ist in diesem Zusammenhang eine besonders erregte Diskussion unter uns jüngeren damaligen SS-Führern in Erinnerung, die ausgelöst wurde durch eine von W o l f f vertretene und von H i m m l e r gutgeheissene Tendenz, die W o l f f in die Worte kleidete (sinngemäss): "Kompetent ist, wer etwas tut!" Ich selbst habe damals in der Möglichkeit der Durchführung dieses Prinzips grosse Gefahren gesehen, da es meinem Gefühl nach der sog. Ellbogentaktik und Augenauswischerei Tür und Tor öffnen musste und nur zu Lasten derjenigen gehen konnte, die sachlich und ohne sich selbst in den Vordergrund spielen zu wollen, die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllten.

Fr.: In Ihrer letzten Antwort klingt an, dass H i m m l e r in dieser wichtigen Frage des Führungsprinzips von den Vorstellungen W o l f f s beeindruckt und beeinflusst worden ist. H i m m l e r hat dies auch in seiner Rede vom 4. Okt. 1943 AC 4.1o.43 auf Seite 97 ausdrücklich hervorgehoben. Wissen Sie nun darüber etwas zu sagen, ob und in-wieweit W o l f f überhaupt in der Lage war, bei H i m m l e r eigene Vorstellungen durchzudrücken und beratend und beeinflussend an den Führungsgeschäften

H i m m l e r s teilzunehmen.

A.: Meinem Eindruck nach bestand aufgrund der Dienststellung W o l f f s, zunächst als Chef des Persönlichen Stabes, dann zusätzlich als Verbindungsführer H i m m l e r s zum Hauptquartier, dann aber auch aufgrund seines vertrauensvollen Verhältnisses zu H i m m l e r durchaus die Möglichkeit, dass H i m m l e r entsprechenden Argumentationen von W o l f f zugänglich war und sich in der Durchführung von Massnahmen beeinflussbar war. Eine entsprechende Wertung von Argumenten W o l f f s durch H i m m l e r hat meinem Gefühl nach sicher des öfteren in Bezug auf das Verhalten H i m m l e r s bei dessen Vorträgen bei H i t l e r stattgefunden.

Vernehmungsende: 12.3o Uhr

Selbst gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

.....
(Werner Grothmann)

.....
(Huber, Staatsanwalt)

.....
(Schoch, KOM)

.....
(Blümke, Just.Ang.)

1 AR (RSHA) 1304/ 64

V.

1. Vermerk

G r o t h m a n n hatte folgende Dienstlaufbahn:

8.7.33	7. SS-Mo.Sta.	in die SS eingetreten
1.11.34	LSSAH	in die SS-VT "
24.4.35	Junkersdhule Braunschweig	kdt.
1.4.36	SS-Sta."Deutschland"	
1.6.39	" "	Adj. III./SS-Sta. "D"
9.11.40		2 Adj. RFSS kdt.
1.7.42	SS-I.E.Btl. "D"	versetzt
1.4.42	PStRFSS, Pers.H.Adj.	Ernennung
21.4.44	"	Adju. RFSS vers.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird G. für den PStRFSS benannt. Nach A II -57- war er am 2.6.44 Leiter der Hauptabteilung SS-Adjutantur RFSS im HA PStRFSS.
An Verfahren sind bekannt:
10a Js 39/60 StA München II, 8 AR -Z 203/59 ZSt.
1a Js 1409/60 StA Nürnberg, Spruchkammerakten in Müchen vorh.

2. Als AR - Sache weglegen. (G r o t h m a n n war niemals im RSHA tätig,sondern arbeitete im PStRFSS zuletzt als Adjutant des RFSS.)

B., d. 13. Jan. 1965

1 AR (RSHA) 130464

15. OKT. 1969
Ludwigsburg

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 10. OKT. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 1. 70

Winter, ESta

2. Hier austragen.

Sch